

## Beschluss

der **Regionalkommission Baden-Württemberg**

am **09.Dezember 2022**

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt:

I. Auszahlung Einmalzahlung

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Änderungen in der Anlage 33 zu den AVR und vom 08. Dezember zur Kompetenzübertragung an die Regionalkommission Baden-Württemberg fasst die Regionalkommission folgenden ergänzenden Beschluss:

„Der Auszahlungszeitraum, der in den Ziffern I und II festgelegten Einmalzahlungen des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst, Änderungen in der Anlage 33 zu den AVR wird dahingehend konkretisiert, dass die jeweiligen Einmalzahlungen ab dem 01. Januar 2023 fällig werden und spätestens bis zum 31. März 2023 auszuzahlen sind. Vor dem 01. Januar 2023 erfolgte Auszahlungen werden darauf angerechnet.“

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 09. Dezember 2022 in Kraft.

09.12.2022

gez. Jörg Allgayer  
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg